

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/439 —**

Die Lage der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Chilenen/innen

Die Bundesregierung hat den chilenischen Präsidenten Aylwin zu einem Staatsbesuch empfangen, der derzeit eine längere Reise durch mehrere europäische Länder absolviert, um so seine Hinwendung zu Europa zu demonstrieren. Kurz vor Antritt dieser Reise wurde die chilenische Bevölkerung durch anhaltende Putschgerüchte des Militärs aufgeschreckt. Der Diktator und Oberbefehlshaber des chilenischen Militärs Pinochet hatte öffentlich gedroht, daß „wenn einer meiner Männer angetastet wird, hört der Rechtsstaat in Chile auf.“ Und weiter: „Die chilenische Armee erklärt feierlich, daß sie es nicht dulden wird, von der zivilen Gesellschaft auf die Anklagebank gesetzt zu werden, für die angeblichen Menschenrechtsdelikte habe sie niemanden um Verzeihung zu bitten...“ (FR, 5. April 1991). Daß Aylwin diese Putschgerüchte schnell dementieren ließ, ist verständlich, erwartet er sich doch von seiner Europareise besonders auch von der Bundesregierung großzügige wirtschaftliche Hilfsprogramme.

Nicht zuletzt für die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Chilenen/innen dürfte diese Reise Aylwins katastrophale Konsequenzen haben. Sie müssen nunmehr eine massive Abschiebepraxis der Bundesregierung befürchten.

Chile und die Bundesrepublik Deutschland verbindet ein lange historische Freundschaft. Die Ausformung und Sicherung der Demokratie ist in beiden Ländern das Ergebnis vielschichtiger historischer und gesellschaftlicher Prozesse. Die Bundesregierung ist sich aufgrund der jüngsten Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bewußt, daß Strukturen, die unter diktatorischen Vorzeichen entstanden sind, sich nur durch das geduldige und entschlossene Zusammenstehen aller demokratischen Kräfte überwinden lassen. Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden chilenischen Fachkräfte werden beim Aufbau einer

demokratischen Wirtschaft und Gesellschaft in der Heimat gebraucht.

Die engen politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern sind in der gegenwärtigen Phase durch den Staatsbesuch des chilenischen Präsidenten gefestigt worden. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß auch die meisten der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Chilenen diesen Erfolg der Reise von Präsident Aylwin begrüßen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Wie viele Chilenen/innen leben in der Bundesrepublik Deutschland?

In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit 6 538 Chilenen (Stand: 10. Mai 1991).

2. Wie viele Chilenen/innen haben Asylrecht und wie viele Chilenen/innen haben eine Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis?

In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit (Stand: 10. Mai 1991) 1 375 Asylberechtigte mit chilenischer Staatsangehörigkeit.

Eine befristete Aufenthaltserlaubnis besitzen 1 897 Personen und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis 2 594 Personen. 439 Ausländern aus diesem Personenkreis wurde eine Aufenthaltsberechtigung erteilt.

1 546 Personen chilenischer Staatsangehörigkeit waren zum 30. Juni 1990 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 151 in arbeitserlaubnisfreier Tätigkeit und 1 395 mit Arbeitserlaubnis.

3. Wie viele Chilenen/innen sind von dem Rückführungsprogramm der Bundesregierung von 1989 betroffen?

Das am 26. Oktober 1990 in Santiago de Chile unterzeichnete Reintegrationsabkommen regelt die Bereitstellung von Finanzierungshilfen an Rückkehrer, die

a) ein privates Unternehmen gründen, übernehmen oder im Rahmen einer täglichen Beteiligung Mittel in bestehende Unternehmen einbringen

oder

b) Führungsaufgaben in Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft sowie in vergleichbaren Dienstleistungsbereichen wahrnehmen.

Die Rückkehr beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Nach Schätzungen der Bundesregierung umfaßt die Zielgruppe des Abkommens einen Personenkreis von rd. 1 000 Fachkräften.

4. Nach welchen Kriterien werden die Rückführungsmaßnahmen für einzelne Chilenen/innen vorgenommen?

Finanzierungshilfen können nur auf Antrag der Rückkehrer gewährt werden. Art und Umfang der Leistungen orientieren sich an Vereinbarungen, die zwischen den von beiden Regierungen beauftragten Durchführungsorganisationen getroffen werden. So weit dabei finanzielle Rückkehrshilfen in der Bundesrepublik Deutschland gewährt werden, sind diese in Richtlinien der Bundesregierung vom 16. April 1987 und 13. Juni 1988 geregelt.

5. Können Chilenen/innen gezwungen werden, die Rückführmaßnahmen wahrzunehmen?

Nein.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in einzelnen Bundesländern Chilenen/innen gezwungen werden, die Rückführmaßnahmen anzunehmen? Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung hiergegen zu unternehmen?

Es ist ausgeschlossen, daß entwicklungspolitische Leistungen, die im Zusammenhang mit einer Förderung der Rückkehr nach Chile stehen, aufgezwungen werden.

7. Wie hoch sind die Kosten für das gesamte Rückführprogramm (genaue Angaben über Ausbildung, soziale Leistungen etc.)?

Die Bundesregierung hat sich im Abkommen verpflichtet, für die Gewährung von Finanzierungshilfen in Form von zinsgünstigen Krediten an Rückkehrer einen Betrag in Höhe von 10 Mio. DM bereitzustellen. Für Wirtschaftlichkeitsstudien und andere Untersuchungen sowie für Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen für Rückkehrer stellt sie einen nicht rückzahlbaren Finanzierungsbeitrag in Höhe von 9 Mio. DM zur Verfügung.

Die Höhe der in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Kosten hängt davon ab, wie viele Personen die angebotenen Leistungen beantragen.

8. Wieviel Geld ist bereits an Chile gezahlt worden?

Bislang sind noch keine Zahlungen erfolgt.

9. Wie gedenkt die Bundesregierung mit der Meldung umzugehen, daß bereits überwiesene Gelder an Chile nicht für diesen Verwendungszweck eingesetzt wurden?

Die Meldung ist unzutreffend.

10. In welchem Zeitraum soll das Rückführprogramm nach Chile erfüllt werden?

Das Abkommen hat eine Laufzeit von drei Jahren. Es kann bei Bedarf verlängert werden.

11. Werden Chilenen/innen, die nicht das Rückführprogramm beanspruchen wollen, abgeschoben? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies, und wie viele Chilenen/innen sind bereits abgeschoben worden?

Zwischen dem Reintegrationsabkommen vom 26. Oktober 1990 und der Anwendung des Ausländerrechts besteht kein Zusammenhang.

Chilenische Staatsangehörige unterliegen vielmehr in gleicher Weise wie andere Ausländer den allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen. Es bestehen keine Sonderregelungen für diesen Personenkreis.

Nach geltendem Recht darf ein Ausländer abgeschoben werden, wenn er eine erforderliche Aufenthaltsgenehmigung nicht oder nicht mehr besitzt, die Ausreisepflicht vollziehbar ist und der Ausländer innerhalb der ihm gesetzten Frist der Aufforderung zur Ausreise nicht freiwillig nachkommt.

Über aufenthaltsbeendende Maßnahmen entscheiden im Hinblick auf die verfassungsrechtlich festgelegte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern die zuständigen Landesbehörden. Das der Bundesregierung zugängliche Ausländerzentralregister (AZR) weist bis heute (Stand: 10. Mai 1991) 270 Abschiebungen chilenischer Staatsangehöriger aus.

12. Werden Chilenen/innen, denen ein rechtmäßiger Asylanspruch in der Bundesrepublik Deutschland zugesprochen wurde, gegen ihren Willen abgeschoben? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies, und wie viele Chilenen/innen sind bereits abgeschoben worden?

Chilenischen Staatsangehörigen, die unanfechtbar als Asylberechtigte anerkannt sind, wird nach den allgemeingültigen ausländer- und asylrechtlichen Bestimmungen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Dieser Aufenthaltstitel gewährt ihnen ein selbständiges Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland, so daß Abschiebungen grundsätzlich nicht zulässig sind.

Nach den Vorschriften des neuen, am 1. Januar 1991 in Kraft getretenen Ausländergesetzes erlischt die Aufenthaltsgenehmigung selbst dann nicht automatisch, wenn die Anerkennung als Asylberechtigter erlischt oder unwirksam wird. Die Aufenthaltsgenehmigung kann in diesen Fällen widerrufen werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Angehörige dieses Personenkreises abgeschoben worden sind.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Chilenen/innen die Einschätzung der Bundesregierung, Chile habe zur Demokratie zurückgefunden, nicht teilen?

Der Bundesregierung liegen Umfrageergebnisse aus Chile vom 14. April 1991 vor, denen zufolge die Politik von Staatspräsident Aylwin von 81,2 Prozent der Befragten als „überdurchschnittlich“, „gut“ und „sehr gut“ eingeschätzt wird. 55,8 Prozent fühlen sich „vollständig durch die Regierung von Präsident Aylwin vertreten“. 70,5 Prozent sehen mit Optimismus in die Zukunft. Nach einer ebenfalls repräsentativen Umfrage vom 27. Dezember 1990 identifizieren sich 75,7 Prozent der Befragten mit der Demokratie in Chile, 21,4 Prozent sind nicht mit der Demokratie einverstanden.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Chilenen/innen um erneute Verfolgung in Chile fürchten, wenn sie abgeschoben werden? Wenn ja, welche Prüfungen hat die Bundesregierung unternommen, um den Chilenen/innen ein Leben ohne Verfolgung garantieren zu können? Wenn nein, warum nicht?

In Chile herrschen seit dem 11. März 1990 rechtsstaatliche Verhältnisse. Chilenen, die in der Bundesrepublik Deutschland im Exil gelebt haben und nun nach Chile zurückkehren, haben aus politischen Gründen keinerlei Verfolgung zu befürchten.

15. Wie viele politische Gefangene gibt es gegenwärtig in Chile?

In Chile waren am 31. März 1991 181 Personen in Haft, die als „politische Gefangene“ bezeichnet werden. Seitdem sind 14 Personen aus diesem Kreis freigelassen worden.

16. Wie viele politische Gefangene sind seit dem Regierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Chile bereits freigelassen worden?

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Regierungsabkommen über Technische und Finanzielle Zusammenarbeit (3. August 1990) befanden sich 433 „politische Gefangene“ in Haft. Seither sind 266 „politische Gefangene“ freigelassen worden. Eine Kausalität besteht nicht.

17. Welche Gründe veranlaßt die Bundesregierung Chile als demokratisches Land anzuerkennen, obwohl die gewählten Abgeordneten bis mindestens 1998 die chilenische Verfassung der Pinochet-Diktatur beibehalten müssen?

Das chilenische Volk hat sich in einem Volksentscheid am 5. Oktober 1988 mit 55 zu 43 Prozent der Stimmen gegen General Pinochet als Präsidentschaftskandidat entschieden.

Bei den nachfolgenden unbestrittenen freien Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 14. Dezember 1989 erhielt der Kandidat der demokratischen Opposition, Patricio Aylwin, 55 Prozent der gültigen Stimmen. Im Abgeordnetenhaus errangen die Kandidaten der demokratischen Opposition die absolute Mehrheit und 51,4 Prozent der Sitze.

Diese Belege für die demokratische Struktur Chiles sind auf der Basis der gegenwärtigen Verfassung Chiles zustande gekommen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Opposition gegen die Pinochet-Diktatur die Legitimität der Verfassung vom 11. März 1981 zum Teil bestritten hat.

In Übereinstimmung mit der weit überwiegenden Mehrheit des chilenischen Volkes und der internationalen Gemeinschaft ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Chile heute zur Demokratie zurückgekehrt ist.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Diktator und General Pinochet immer noch die Oberbefehlsgewalt über das Militär hat und jederzeit die jetzige Regierung in Chile absetzen kann?

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zur Diktatur in Chile und zu General Pinochet wiederholt unmißverständlich deutlich gemacht. Pinochet ist heute nur noch Oberbefehlshaber des Heeres und nicht der Gesamtstreitkräfte. Nach den Übergangsbestimmungen der chilenischen Verfassung sind die z. Z. amtierenden Oberbefehlshaber der Teilstreitkräfte nicht absetzbar. Es ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage General Pinochet „jederzeit die jetzige Regierung in Chile absetzen kann“.

Präsident Aylwin hat wiederholt betont, der Oberbefehlshaber des Heeres, General Pinochet, respektiere die Autorität des vom Volke gewählten Präsidenten. Der General habe die verfassungsmäßige Ordnung seit seinem Amtsantritt nicht gefährdet.

19. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, über die öffentliche Drohung General Pinochets, des Militärs und Teilen der Regierung, daß sie bei einer Demokratisierung von Staat und Gesellschaft putschen wollen?

Der Bundesregierung liegen keine derartigen Erkenntnisse vor. Die chilenische Regierung steht einmütig zu Präsident Aylwin und seinem Reformprogramm für eine umfassende Demokratisierung der chilenischen Gesellschaft. Die Oberbefehlshaber der Luftwaffe und der Carabineros haben mehrfach ihre uneingeschränkte Loyalität zur demokratischen Regierung erklärt. Putschdrohungen von General Pinochet im Zusammenhang mit der Demokratisierung von Staat und Gesellschaft sind der Bundesregierung nicht bekannt.

20. Hält vor diesem Hintergrund die Bundesregierung ihre Meinung aufrecht, daß Chile zur Demokratie zurückgekehrt sei?

Ja.

21. Was war der Grund des Besuchs von Patricio Aylwin in der Bundesrepublik Deutschland?

Präsident Aylwin folgte einer Einladung des Bundeskanzlers. Es ist Ziel der Bundesregierung, nach Rückkehr Chiles zur Demokratie die in der Pinochet-Zeit unterbrochene Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene mit diesem mit uns eng befreundeten Land auf allen Gebieten wiederzunehmen und auszubauen. Die Bundesregierung ist solidarisch mit dem demokratischen Chile.

22. Beabsichtigt die Bundesregierung das Regierungsabkommen von 1989 fortzusetzen oder sogar zu erweitern? Wenn ja, mit welchen konkreten Vereinbarungen?

In den Regierungsabkommen vom 26. Oktober 1990 ist in Artikel 8 eine laufende Bewertung der Zusammenarbeit vorgesehen. Auf dieser Grundlage wird über eine Fortsetzung des bisher auf drei Jahre geschlossenen Abkommens entschieden werden.

23. Hat die Bundesregierung die Rückführung und auch die Abschiebung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Chilenen/innen mit Aylwin während dessen Staatsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland besprochen?

Das Rückkehrerprogramm für Chilenen war lediglich Gegenstand der Gespräche der auf beiden Seiten zuständigen Ressortvertreter. Hierbei hat die deutsche Seite vorgeschlagen, bei den nächsten Regierungsverhandlungen über die Erfahrungen mit dem Reintegrationsprogramm zu sprechen.

Fragen der Abschiebung chilenischer Staatsangehöriger wurden nicht besprochen. Im übrigen verweise ich hierzu auf meine Antworten zu den Fragen 11 und 12.

24. Wie sah die finanzielle Hilfe der Bundesregierung für Chile in den letzten zehn Jahren aus (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und in Entwicklungshilfe, Militärhilfe etc.)?

In den letzten zehn Jahren hat Chile in Millionen DM folgende Entwicklungshilfe erhalten (Regierungszusagen/Bewilligungen):

1981	33,275
1982	37,608
1983	32,060
1984	38,499
1985	55,110
1986	34,827
1987	52,012
1988	38,127
1989	35,435
1990	110,723

In den Jahren 1980 bis 1990 hat Chile keine Militärhilfe erhalten.

Lediglich im Jahr 1990 wurde im Rahmen einer „Goodwill“-Aktion im Zusammenhang mit der Suche nach vermissten deutschen Staatsbürgern und einem Botschaftsangehörigen der chilenischen Bergwacht Bergausrüstung im Wert von 120 000 DM zur Verfügung gestellt.

Im laufenden Jahr erhielten chilenische Lehrgangsteilnehmer eine zweiwöchige Einweisung in die Luftwaffe. Die Ausbildungsplätze wurden kostenlos zur Verfügung gestellt.